

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz

30. Jänner 2024
F/Ba

**„Zweites Oö. Digitalisierungsgesetz - Stellungnahme
GZ: Verf-2022-255692/54-Pf vom 19.12.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Zusendung des Begutachtungsentwurfs zum 2. Oö.
Digitalisierungsgesetz und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Der vorgelegte Entwurf betrifft die Gemeinden nicht zentral. Trotzdem ist mit geringen Mehrkosten auch für die Gemeinden zu rechnen.
Dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird vor dem Hintergrund der Bürgerfreundlichkeit und eines weiteren Digitalisierungsprozesses zugestimmt. Mit Hinblick auf eine weitere fortschreitende Digitalisierung in der Verwaltung, sollte unsers Erachtens darauf hingearbeitet werden, das Kommunen in Zukunft zu allen relevanten Registern und Datenbanken einen kostenlosen Zugang erhalten bzw. kostenlose Abfragen vornehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

OÖ Gemeindebund

Mag. Franz Flotzinger eh.
Direktor

LAbg. Bgm. Christian Mader eh.
Präsident